

Alpinfrastruktur

Eine rentable Bewirtschaftung von Alpbetrieben setzt angemessene Infrastrukturen voraus. Aufgrund der bis 2013 laufenden Übergangsbestimmungen des Tierschutzgesetzes und den 2009 verschärften Hygienbestimmungen weisen heute viele Alpgebäude Anpassungsbedarf auf. Hinzu kommen die Ansprüche des Alppersonals, deren Befriedigung auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt zunehmend bedeutender wird.

Stefan Lauber und Judith Büchel, Eidg. Forschungsanstalt WSL, 8903 Birmensdorf

Obschon das Sömmerungsgebiet ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Schweiz ausmacht, ist nur wenig zur Infrastruktur in dieser Zone bekannt. Im Verbundprojekt «AlpFUTUR – Zukunft der Sömmerungsweiden in der Schweiz» (www.alpfutur.ch) befassen sich darum gerade mehrere Forschungsprojekte mit der Alpinfrastruktur, um einige dieser Lücken zu schliessen.

Anpassungsdruck und Erneuerungsbedarf

Obwohl schon sehr viel gebaut und weitaus die meisten Schweizer Alpen mit Strassen oder Seilbahnen erschlossen sind, werden Anpassungsdruck und Erneuerungsbedarf weiterhin zahlreiche Infrastrukturprojekte mit sich bringen. Dabei treffen viele unterschiedliche Ansprüche aus Alpwirtschaft, Kantonen und Gemeinden, Raumplanung sowie Natur- und Landschaftsschutz aufeinander.

Viele der geschützten Lebensräume und Landschaften liegen im Sömmerungsgebiet. Sind solche Objekte von einem Infrastrukturvorhaben betroffen, hilft ein rechtzeitiger Interessensausgleich mit den verschiedenen Anspruchsgruppen, damit die Projekte nicht durch langwierige Verfahren verzögert werden. Die meisten Fälle aus dem Sömmerungsgebiet, die vor Gericht verhandelt werden, betreffen Moorflächen und Moorlandschaften oder das Bun-

desinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).

Alptourismus ohne Infrastrukturausbau

Bauten ausserhalb der Bauzonen (BAB), um welche es sich bei Gebäuden und Anlagen im Sömmerungsgebiet handelt, unterliegen schon heute komplexen raumplanungsrechtlichen Vorschriften. Vorhaben, die direkt der alpwirtschaftlichen Nutzung dienen, haben damit keine Schwierigkeiten. Dort, wo sie aber auf einen alptouristischen Nebenerwerb abzielen, sind die Hürden deutlich höher. Für Sömmerungsbetriebe gelten nämlich strengere Vorschriften als für Landwirtschaftsbetriebe, die ganzjährig bewirtschaftet werden: So ist beispielsweise die Bewirtung und Beherbergung auf jene Zeitspanne begrenzt, während der Tiere auf der Alp sind. Auch können keine baulichen Erweiterungen für den touristischen Erwerbszweig bewilligt werden.

Eine Alternative, um auch ohne bauliche Erweiterungen alptouristisch zu profitieren, bieten kulturhistorische Themenwanderungen. Diese bieten zudem die Chance, dass die Aufenthaltszeit der Besuchenden auf der Alp planbar und begrenzt ist und das Alppersonal dank der Betreuung durch ausgebildete Wanderleiter nicht übermässig von seiner Haupttätigkeit abgehalten wird. Ein Prototyp einer solchen Themenwan-

derung wurde durch die Schweizerische Bauernhausforschung im Rahmen von AlpFUTUR entwickelt und ist seit Beginn der Alpsaison 2012 bei Giswil Tourismus im Angebot.

Finanzierung der Infrastruktur

Wichtigstes Instrument zur Förderung der Alpinfrastruktur ist die Strukturverbesserungsverordnung (SVV), die die Gewährung von à fonds perdu-Beiträgen und rückzahlbaren Krediten regelt. So machen die Beiträge von Bund und Kanton beispielsweise im Wallis bei Tiefbaumassnahmen zwischen 50 und 80 % der Gesamtkosten aus, bei Hochbauprojekten rund 40 %. Die restlichen Mittel stammen von den Alpbetrieben selbst, von Stiftungen, kantonalen Lotteriefonds oder weiteren Dritten.

Die öffentliche Hand trägt damit eine grosse Verantwortung für die künftige Nutzung der Sömmerungsweiden. Die verschiedenen im Berggebiet tätigen Stiftungen können bei den Millionenbeträgen, die Bund und Kantone ausrichten, nur ergänzend eingreifen. Allerdings bieten sie insbesondere für Projekte, die ausserhalb der staatlichen Förderkriterien liegen (weil z. B. der benötigte Beitrag nur gering ist oder das vorgeschriebene Minimum an Arbeitskräften unterschritten wird), eine wichtige Mitfinanzierungsquelle.

Keiner der genannten Geldgeber sieht eine Unterstützung der Betriebskosten von Alpinfrastruktur vor.



Eine rentable Bewirtschaftung von Alpbetrieben setzt angemessene Infrastrukturen voraus. | [Foto: Peter Schindler, AFD, Nottwil](#)

Bei jedem Vorhaben müssen also Rentabilität und Abschreibungsmöglichkeit nach der Ausfinanzierung gegeben sein. Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, dass insbesondere Gemeinden und Genossenschaften/Korporationen gut beraten sind, ihre finanzielle Beteiligung an den Restkosten schriftlich abzusichern. Stellen die heimischen Landwirtschaftsbetriebe innerhalb weniger Jahre von Milchvieh- auf Mutterkuhhaltung um oder fallen einzelne Bestösser aus dem Mittelland weg, trägt sonst nämlich die Allgemeinheit die Kosten für nicht mehr benötigte Sennerei-Einrichtungen oder andere Anlagen.

RÉSUMÉ

L'importance et le financement des infrastructures alpestres

Une économie alpestre rentable dépend en grande partie de la qualité de ses infrastructures. Actuellement, un certain nombre d'adaptations doivent être introduites pour se conformer à la loi fédérale sur la protection sur les animaux, ainsi qu'aux prescriptions en matière d'hygiène. Si les autorisations pour les transformations à buts agricoles sont assez

facilement délivrées, il en va autrement de celles liées aux activités para-agricoles (par exemple agrotourisme). Il est toutefois possible de contourner cet obstacle, en créant par exemple des chemins didactiques dédiés à des aspects culturels et historiques, avec des partenaires touristiques régionaux. Quant au financement des infrastructures alpestres, plusieurs instruments d'aide sont à disposition. Le principal est lié à l'Ordonnance sur les améliorations structurelles. Créé par la Confédération, il permet d'obtenir des sommes à fonds perdus, ainsi que des crédits. Les cantons peuvent également participer au financement de ces infrastructures. Outre les moyens institutionnels, plusieurs fondations, ainsi que les loteries, apportent souvent leur aide. Il ne faut cependant pas oublier que les projets proposés doivent être rentables et qu'il faut planifier leur amortissement.

RIASSUNTO

L'importanza ed il finanziamento delle infrastrutture alpestri

Un'economia alpestre redditizia dipende in gran parte dalla qualità del-

le sue infrastrutture. Attualmente, un certo numero di adattamenti devono essere introdotti per conformarsi alla legge federale sulla protezione degli animali, oltre alle prescrizioni in materia di igiene. Se le autorizzazioni per le trasformazioni a scopo agricolo vengono molto facilmente rilasciate, è tutta un'altra questione per quelle legate alle attività para-agricole (per esempio l'agriturismo). È tuttavia possibile aggirare questo ostacolo creando, con dei collaboratori turistici regionali, dei percorsi didattici dedicati a degli aspetti culturali e storici.

Per quanto riguarda il finanziamento delle infrastrutture alpestri, sono a disposizione numerosi strumenti d'aiuto. Il principale è legato all'Ordonanza sui miglioramenti strutturali. Creato dalla Confederazione, permette di ottenere delle somme a fondo perso, oltre che dei crediti. I cantoni possono anche partecipare al finanziamento delle infrastrutture. Oltre ai mezzi istituzionali, numerose fondazioni, oltre a delle lotterie, portano spesso il loro aiuto. Non bisogna tuttavia dimenticare che i progetti proposti devono essere redditizi e che bisogna prevedere il loro ammortamento.